



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024
– Auszug aus Drucksache 19/3747 –**

**Frage Nummer 48
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen hat sie in den letzten fünf Jahren zum Schutz von Kindern vor (sexualisierter) Gewalt ergriffen, welche Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Kindesmissbrauch plant die Staatsregierung und welche aktuellen Zahlen liegen ihr zum Missbrauch von Kindern in Bayern vor (bitte Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium der Justiz

Kinderschutz steht ganz oben auf der Agenda der Staatsregierung. Zentrale Maßnahmen, die durch die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren umgesetzt wurden sind u. a.:

- Im Bereich des Gesamtkonzepts zum Kinderschutz (Infos zu den zahlreichen Maßnahmen unter: www.kinderschutz.bayern.de) zur Unterstützung der für den (präventiven) Kinderschutz zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte: Weiterentwicklung des Angebots der Bayerischen Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum¹, Entwicklung und Freischaltung der telemedizinischen Plattform „Rem-App“², Vollzugshinweise des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Umsetzung von qualifizierten Schutz- und Beteiligungskonzepten³.
- Im polizeilichen Bereich: Einrichtung der Zentralstelle HEADS (Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter), Einführung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ), Erstellung und Fortschreibung eines ganzheitlichen „Rahmenkonzepts zur Bekämpfung der Sexualdelikte bei der Bayerischen Polizei“, Schaffung der Ressortübergreifenden Informationswebsite www.bayernschützt-kinder.de, Entwicklung der Präventionskampagne „Dein Smartphone – DEINE Entscheidung“⁴, Etablierung flächendeckender kriminalpolizeilicher Beratungsstellen, Schaffung des Beratungsangebots der „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK), Entwicklung (gemeinsam mit Bund und Ländern)

¹ <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/kinderschutzambulanz/>

² https://www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de/wissenschaft/klinische_rechtsmed/remapp/index.html

³ <https://www.blja.bayern.de/aktuelles/53690/index.php>

⁴ <https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/kinder-und-jugend/003774/index.html>

des „Programms Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK).

- Im Bereich der Justiz: Einführung der Kompetenzpartner Kinderschutz (KPK) in allen OLG-Bezirken, bundespolitisches Einsetzen für die Wiederbelebung der Verkehrsdatenspeicherung (mit entsprechender Bundesratsinitiative 2022) sowie für Änderungen im materiellen Strafrecht (u. a. Heraufstufung der Grundfälle des sex. Missbrauchs von Kindern zum Verbrechen und Einführung der Versuchsstrafbarkeit für Fälle des sog. Cybergroomings, des sex. Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind, Einführung eines neuen Straftatbestands „Förderung des sex. Missbrauchs von Kindern“ durch JuMiKo-Initiative 2022), Unterstützung der Einrichtungen von „Kein Täter werden Bayern“, Einrichtung des Zentrums zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern (ZKI).

Die Weiterentwicklung der verschiedenen Maßnahmen und Konzepte ist eine ressort- und systemübergreifende Daueraufgabe höchster Priorität: Zukünftig sind – wie bewährt – bedarfsgerechte Weiterentwicklungen u. a. im Bereich des präventiven Kinderschutzes, insbes. im Bereich „Kinderschutz-Online“, geplant.

Zahlen zum Deliktsbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern lassen sich insbesondere aus der Strafverfolgungsstatistik (Zahlen der Abgeurteilten und Verurteilten) und der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (alle der Polizei bekannt gewordene und bearbeitete Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) entnehmen:

Strafverfolgungsstatistik: Demnach gab es im Jahr 2022 in Bayern 259 nach §§ 176 bis 176e Strafgesetzbuch (StGB) Verurteilte. Die Strafverfolgungsstatistik für 2023 ist noch nicht veröffentlicht. Statistische Daten zu der Anzahl an Verurteilten in den jeweiligen Regierungsbezirken liegen nicht vor. Mangels statistischer Daten kann diese Frage insoweit in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): Die Zahlen der Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern nach §§ 176 bis 176e StGB lassen sich – aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk – der folgenden Tabelle (Auszug aus der PKS 2023) entnehmen:

Anzahl Fälle in Bayern 2023	
Gemeinde	Fälle Anzahl Sexueller Missbrauch von Kindern
Bayern	1 882
Regierungsbezirk Oberbayern	615
Regierungsbezirk Niederbayern	139
Regierungsbezirk Oberpfalz	131
Regierungsbezirk Oberfranken	212
Regierungsbezirk Mittelfranken	215
Regierungsbezirk Unterfranken	206
Regierungsbezirk Schwaben	227

Im Jahr 2022 wurden bayernweit 1 885 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern nach den §§ 176 bis 176e StGB in der PKS erfasst.

Die Strafverfolgungsstatistik der Justiz ist mit der PKS nicht vergleichbar, da sich die Erfassungsgrundsätze der beiden Statistiken (fallbezogene Erfassung versus

personenbezogene Erfassung, Zeitpunkt der Erfassung etc.) unterscheiden und der einzelne Fall im Sinne der PKS im Justizbereich eine andere strafrechtliche Wertung erfahren kann, die in der PKS rückwirkend nicht mehr berücksichtigt werden kann.